

Drucksache

Nahverkehrsplan - Anpassung des Linienbündelungskonzepts			
verantwortlich: Amt für ÖPNV		Drucksache 2017/040	
		14.03.2018	
<u>Beratung:</u>	Ö	03.04.2017	Umwelt- und Verkehrsausschuss
<u>Beschlussfassung:</u>	Ö	24.04.2017	Kreistag

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Kreistag den vorgeschlagenen Anpassungen des Linienbündelungskonzepts des Nahverkehrsplans zuzustimmen.

1 Sachverhalt
1.1 Nachtbus N 31 Waiblingen – Korb – Kernen – Waiblingen

Bisher ist die Nachtbuslinie N 31 Waiblingen – Korb – Kernen – Waiblingen bündelfrei gestellt und noch keinem Linienbündel zugeordnet. Mit Blick auf eine möglichst wirtschaftliche Leistungserbringung dieses Verkehrsangebots strebt der Landkreis eine nachträgliche Aufnahme in dessen Linienbündelungskonzeption an. Eine Überprüfung gemeinsam mit dem VVS hat ergeben, dass das Linienbündel 3 (Waiblingen Ost-West) sowohl verkehrlich wie auch synergetisch die meisten Vorteile für eine Integration aufweist. Aus diesem Grund soll die Nachtbuslinie N 31 dem Linienbündel 3 des Rems-Murr-Kreises zugeordnet werden.

1.2 Harmonisierungszeitpunkt Linienbündel 3 Waiblingen Ost-West

Im Zuge der Aufnahme der Nachtbuslinie N 31 in das Linienbündel 3 wird eine Anpassung des dortigen Harmonisierungszeitpunktes notwendig, da die Konzession für den Betrieb dieser Linie erst im Dezember 2019 ausläuft. Mit Blick darauf soll der Harmonisierungszeitpunkt für das Linienbündel 3 vom 31.07.2019 auf den 14.12.2019 nach hinten verschoben werden. Einzelhei-

ten der beschriebenen Anpassungen können Sie den beigefügten, im Änderungsmodus angepassten Nahverkehrsplanseiten für die Ziffern 4.3.4, 4.3.5 und 4.3.5.3 entnehmen (grün = Hinzufügungen, rot = Streichungen).

1.1 Linie 210 Winnenden ZOB – Schwaikheim – Waiblingen ZOB und Linie 310 Winnenden ZOB – Buoch (-Grunbach)

Die bestehenden Linien 210 und 310 sind dem Bündel 7 „Verkehrsraum Winnenden“ zugeordnet und bilden darin das Los 1. Besonderheit dieses Loses ist, dass der Bus der Linie 310 im Rahmen des Projektes Fahrrad2Go mit speziellen Fahrradhalterungssystemen zur Mitnahme von bis zu 10 Fahrrädern ausgerüstet wurde. Bei der anstehenden wettbewerblichen Vergabe wird der Status-Quo-Fahrplan auf das im Nahverkehrsplan festgelegte Basisangebot zurückgenommen (Mo. – Fr. statt heute 16 Fahrtenpaaren zukünftig nur noch 11 Fahrtenpaare), da für Buoch von Gemeindeseite aus keine Zubestellungen getätigt werden. Dies hat zur Folge, dass der mit den speziellen Fahrradhalterungen ausgestattete „Fahrrad2Go-Bus“ höhere unproduktive Standzeiten aufweisen würde.

Nachdem die Linie 331 (Winnenden ZOB – Breuningsweiler – Berglen-Lehnenberg – Reichenbach (-Steinbach)), die dem Bündel 8 „Verkehrsraum Winnenden-Berglen“ zugeordnet ist, zum Teil denselben Streckenverlauf wie die Linie 310 abdeckt, könnte der „Fahrrad2Go-Bus“ infolge der hohen Standzeiten zusätzlich die Verkehrsleistungen der Linie 331 mit abdecken und so auf dieser Linie zusätzlich die Fahrradmitnahme angeboten werden. Um dies umzusetzen ist es notwendig, beide Linien in einem Bündel zusammen zu führen. Hierzu soll die Linie 310 und die Linie 210 (Los 1) von Bündel 7 in das Bündel 8 verschoben werden und dort gemeinsam mit der Linie 331 das Los 1 bilden.

1.2 Linie 251 „Ferienflitzer“ Rudersberg Bf – Althütte – Kaisersbach – Alfdorf – Welzheim

Bei der Linie 251 handelt es sich um eine neue Linie, die zum 01.08.2017 erstmals ihren Betrieb aufnehmen soll und deshalb noch nicht in der Linienbündelungskonzeption erfasst ist. Der Streckenverlauf befindet sich in dem Korridor der Busverkehre, die im Linienbündel 6 „Verkehrsraum Wieslaufftal/Welzheimer Wald“ zusammen gefasst sind. Die Linie 251 soll daher aus verkehrlichen und funktionalen Gründen diesem Linienbündel zugeordnet werden.

Die vorgeschriebene Beteiligung der zuständigen Behörden und Verkehrsunternehmen von der beabsichtigten Fortschreibung der Linienbündelungskonzeption nach § 12 ÖPNVG des Nahverkehrsplans ist erfolgt. Die Stadt Winnenden und die Gemeinde Althütte haben den Anpassungen bei den Linien 210/310 und der Linie 251 „Ferienflitzer“ (Ziffern 1.3 und 1.4) ausdrücklich zugestimmt. Ansonsten gingen keine Rückmeldungen bzw. Anregungen oder Bedenken ein.

2 Finanzielle und personelle Auswirkungen sowie Folgekosten

Die Aufnahme der Linie N 31 in das Bündel 3 Waiblingen wird im Rahmen der wettbewerblichen Vergabe dem Kreishaushalt Kosten ersparen. In welcher Höhe dies sein wird, kann noch nicht beziffert werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Richard Sigel', written in a cursive style.

Dr. Richard Sigel

Anlage 1 Ergänzungen Linienbündelungskonzept